

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

Ausstellungsdatum: 02.03.2022. Revisionsdatum: 07.03.2022. Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Zenova IP (Isolierfarbe)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs bzw. des Gemischs : Isolierfarbe

1.2.2. Abgeratene Verwendungen

Keine weiteren Angaben verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Zenova LTD
101 Kings Road,
Brentwood, Essex,
CM14 4DR
T +44 (0) 1277 288314
technical@zenovagroup.com - www.zenovagroup.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0) 1277 288314

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH211

Volltext der Gefahrenklassen, H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Angaben verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche Beschriftung zur Anzeige
Zusätzliche Klassifizierung(en) zur Anzeige

EUH-Erklärungen : EUH211 – Warnung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Sprühnebel nicht einatmen.

Unbekannte akute Toxizität (CLP) – SDS : 4,2 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität (Oral)
22,75 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität (Dermal)
19,49 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität (Einatmung (Dämpfe))

Unbekannte Gefahren für die aquatische Umwelt (CLP) : Enthält 19,38 % Komponenten mit unbekanntem Gefahren für die aquatische Umwelt

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|-----|--|
| Kalk Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (GB) | (CAS-Nr.) 1317-65-3 (EG-Nr.) 215-279-6 | 1-5 | Nicht klassifiziert. |
| Titandioxid Stoff mit nationalem(n) Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (GB) | (CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (EG-Index-Nr.) 022 022-006-00 | 1-5 | EUH211 |

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen : Wenn das Atmen schwierig ist, bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer Position, die das Atmen erleichtert, ruhig. Holen Sie sich ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Hautkontakt : Bei Hautreizungen: Haut mit reichlich Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Augenkontakt : WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Setzen Sie das Ausspülen fort. Bei anhaltender Augenreizung: Holen Sie sich ärztlichen Rat/Behandlung.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Verschlucken : Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Holen Sie sich ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach dem Einatmen : Kann Reizungen der Atemwege verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach dem Hautkontakt : Kann Hautreizungen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
- Symptome/Wirkungen nach dem Augenkontakt : Kann Augenreizungen verursachen. Zu den Symptomen gehören Unbehagen oder Schmerzen, übermäßiges Blinzeln und Tränenproduktion sowie möglicherweise Rötungen und Schwellungen.
- Symptome/Wirkungen nach dem Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Magen-Darm-Reizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Symptome können sich verzögern. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein suchen Sie sofort einen Arzt auf (wenn möglich, das Etikett zeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Verwenden Sie für die Umgebung des Feuers geeignete Löschmittel.
- Nicht geeignete Löschmittel : Verwenden Sie keinen Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Zu den Verbrennungsprodukten können unter anderem Kohlenstoffoxide gehören.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz während der Brandbekämpfung : Halten Sie sich im Windschatten des Feuers. Tragen Sie eine vollständige Feuerwehrausrüstung (Bunkerausrüstung) und Atemschutz (SCBA).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden, die in Abschnitt 8 empfohlen wird. Sperren Sie den Gefahrenbereich ab und verweigern Sie unnötigem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

6.1.1. Für das Nicht-Notfall-Personal

Keine weiteren Angaben verfügbar

6.1.2. Für Rettungskräfte

Keine weiteren Angaben verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation und öffentliche Gewässer.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung: : Verschüttetes Material mit inertem Material (Sand, Vermiculit oder anderes geeignetes Material) aufnehmen und/oder eindämmen, dann in einen geeigneten Behälter geben. Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation spülen. Tragen Sie die empfohlene persönliche Schutzausrüstung.

Methoden zur Reinigung : Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter zur Entsorgung kehren oder schaufeln. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weiterführende Informationen siehe Abschnitt 8: „Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen“

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosolen vermeiden. Nicht schlucken. Behälter mit Vorsicht handhaben und öffnen. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen. : Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Isolierfarbe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Titaniumdioxid (13463-67-7)

Vereinigtes Königreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|------------------------------|---|
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 10 mg/m ³ (insgesamt inhalativ) 4 mg/m ³ (lungengängig) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 30 mg/m ³ (insgesamt inhalativ berechnet) 12 mg/m ³ (lungengängig berechnet) |

Kalk (1317-65-3)

Vereinigtes Königreich – Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|------------------------------|---|
| WEL TWA (OEL TWA) [1] | 10 mg/m ³ (inhalierbarer Staub) 4 mg/m ³ (lungengängiger Staub) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 30 mg/m ³ (inhalierbarer Staub berechnet) 12 mg/m ³ (lungengängiger Staub berechnet) |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

Augenschutz:

Bei der Arbeit mit dem Produkt eine Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf den bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske basieren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sonstige Informationen:

Die Handhabung muss in Übereinstimmung mit den Regeln der Arbeitshygiene und Sicherheit erfolgen. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Keine Angaben |
| Geruch | : Keine Angaben |
| Geruchsschwelle | : Keine Angaben |
| pH | : Keine Angaben |
| Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) | : Keine Angaben |
| Schmelzpunkt | : Keine Angaben |
| Gefrierpunkt | : Keine Angaben |
| Siedepunkt | : Keine Angaben |
| Flammpunkt | : Keine Angaben |
| Zündtemperatur | : Keine Angaben |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Angaben |
| Selbstentzündungstemperatur (fest, gasförmig) | : Nicht selbstentzündlich |
| Dampfdruck | : Keine Angaben |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Angaben |
| Relative Dichte | : Keine Angaben |
| Löslichkeit | : Keine Angaben |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Angaben |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Angaben |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Angaben |
| Explosionsgefährlichkeit | : Keine Angaben |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Angaben |
| Entzündungsgrenze | : Keine Angaben |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann unter anderem enthalten: Kohlenstoffoxide.

ASCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert.

Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert.

Akute Toxizität (einatmen) : Nicht klassifiziert.

Titaniumdioxid (13463-67-7)

| | |
|-----------------------|---|
| LD50, oral, Ratte | > 5.000 mg/kg Körpergewicht des Tieres: Ratte, Geschlecht des Tieres: weiblich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 425 (akute orale Toxizität: Up-and-Down-Verfahren), Guideline: EPA OPPTS 870.1100 (akute orale Toxizität) |
| LC50, einatmen, Ratte | 5,09 mg/l/4 h |

Unbekannte akute Toxizität (CLP) – SDS : 4,2 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität (Oral)
22,75 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität (Dermal)
19,49 % des Gemischs bestehen aus Inhaltsstoffen unbekannter akuter Toxizität (Einatmung (Dämpfe))

Hautätzung/Hautreizung : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert.

Zusätzliche Angaben : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Haut und Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – allgemein : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

Unbekannte Gefahren für die aquatische Umwelt (CLP) : Enthält 19,38 % Komponenten mit unbekanntem Gefahren für die aquatische Umwelt

Gefährlich für die aquatische Umwelt, kurzzeitig (akut) : Nicht klassifiziert.

Gefährlich für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch) : Nicht klassifiziert.

Titaniumdioxid (13463-67-7)

| | |
|---|--|
| LC50 – Fisch [1] | 155 mg/l Testorganismen (Spezies): sonstige: Japanische Medaka |
| EC50 – Crustacea [1] | 19,3 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna |
| EC50 – Crustacea [2] | 27,8 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna |
| EC50 – Andere aquatische Organismen [1] | > 100 mg/l Testorganismen (Spezies): |
| EC50 72h – Algen [1] | > 100 mg/l Testorganismen (Spezies): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |
| LOEC (chronisch) | 5 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna Dauer: '21 Tage' |
| NOEC (chronisch) | ≥ 2,92 mg/l Testorganismen (Spezies): Daphnia magna Dauer: '21 Tage' |

12.2. Persistenz und Prozess der Abbaubarkeit

Zenova IP (Isolierfarbe)

Persistenz und Prozess der Abbaubarkeit : Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zenova IP (Isolierfarbe)

Bioakkumulationspotenzial : Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben : Es sind keine anderen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen : Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sondermüllsammelstelle zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht reglementiert

UN-Nr. (IMDG) : Nicht reglementiert

UN-Nr. (IATA) : Nicht reglementiert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR) : Nicht reglementiert

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IMDG) : Nicht reglementiert

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (IATA) : Nicht reglementiert

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : Nicht reglementiert

IMDG

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : Nicht reglementiert

IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : Nicht reglementiert

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht reglementiert

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht reglementiert

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht reglementiert

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Transport : Nicht handhaben, bevor Sie nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben.

- Landtransport

Nicht reglementiert

- Seeverkehr

Nicht reglementiert

- Luftverkehr

Nicht reglementiert

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige EU-Bestimmungen werden durch beibehaltenes EU-Recht umgesetzt

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe, die für REACH in Frage kommen.

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der unter die Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe fällt

15.1.2. Nationale Verordnungen

Keine weiteren Angaben verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen:

Zusammensetzung.

Abkürzungen und Akronyme:

°C – Grad Celsius

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

°F – Grad Fahrenheit
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ACGIH – Amerikanische Konferenz der Staatlichen Industriehygieniker
ATE – Schätzung der akuten Toxizität
BCF – Biokonzentrationsfaktor
BEI – Biologischer Expositionsindex
CAS – Chemischer Abstraktionsdienst
CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR – Karzinogen, Mutagen, Reproduktionstoxin
cP – Zentipoise (Einheit der dynamischen Viskosität)
cSt – Zentistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)
DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DMEL – abgeleitete minimale Expositionshöhe
EC50 – Halbe maximale effektive Konzentration
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EC-No. – Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EU – Europäische Union
GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
h – Stunden
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
IC50 – Hemmkonzentration
IDLH – Unmittelbar lebens- oder gesundheitsgefährdend
IMDG – Gefährliche Güter im internationalen Seeverkehr
IOELV – Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
KIFS – Statutenkodex der Schwedischen Chemikalienagentur (Kemli)
kPa – Kilopascal
Koc – Adsorption Koeffizient
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Mittlere tödliche Konzentration
LD50 – Mittlere letale Dosis
LOAEL – Geringste beobachtete unerwünschte Wirkung
mg/l – Milligramm pro Liter
mg/kg – Milligramm pro Kilogramm
mg/m³ – Milligramm pro Kubikmeter
Min – Minuten
NIOSH – Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
NOEC – Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
NO(A)EL – Konzentration, bei der keine schädigenden behandlungsbedingten Wirkungen festgestellt werden
N.O.S. – Nicht näher bestimmt
OEL – Arbeitsplatzgrenzwert
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PCN – Meldung von Giftnotrufzentralen
PNEC – Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm – Teile pro Million
PVC – Polyvinylchlorid
REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS – Sicherheitsdatenblatt
STEL – Grenzwert für kurzfristige Exposition
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC – Sehr besorgniserregender Stoff (CMR, vPvB, PBT)
TDI – Tolerierbare Tagesdosis
TLV – Schwellengrenzwert
TWA – Zeitgewichteter Durchschnitt
UFI – Eindeutige Kennung der Formulierung
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
WGK – Wassergefährdungsklasse

Zenova IP (Isolierfarbe)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der Fassung der UK REACH-Verordnungen SI 2019/758.

| | |
|------------------|---|
| Datenquellen | : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. |
| Sonstige Angaben | : Keine. |
| Erstellt von | : Nexreg Compliance Inc. www.Nexreg.com |



Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

| | |
|--------|--|
| EUH211 | Warnung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Sprühnebel nicht einatmen. |
|--------|--|

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

| | |
|--------|--------------------|
| EUH211 | Berechnungsmethode |
|--------|--------------------|

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die hierin enthaltenen Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig sind, aber sie werden ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung gegeben. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten für dieses spezifische Material in der gelieferten Form. Sie gilt möglicherweise nicht für dieses Material, wenn es in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sich von der Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für seinen eigenen Gebrauch zu überzeugen.